

4. Weitere Informationen

4.1 Name und Anschrift des Planers (Ing.-Büro) der Biogasanlage:

4.2 Baujahr

4.3 Elektrische Leistung der zu versichernden Biogasanlage

kW

4.4 Jährlicher Umsatz aus Stromeinspeisung
(Energieerzeugung x Vergütung)

EUR p.a.

4.5 Vorversicherer

4.6 Welche Vorschäden sind bekannt?
(Schadenjahr, Ursache, Schadenhöhe)

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Fragebogen verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Nichtbeantwortung gilt als Verneinung.

Ort, Datum

Unterschrift (Firmenstempel) Antragsteller

(Mindest-) Anforderungen an den Brandschutz von Biogasanlagen

– Bewertungsbogen zum Fragebogen –

Grundlage für die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen sind die berufsgenossenschaftlichen „Sicherheitsregeln für Biogasanlagen“. Zu beachten sind auch das Merkblatt Sicherheit in Biogasanlagen, herausgegeben von der Kommission für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (KAS-12), das Merkblatt M-001-Brandschutz bei Biogasanlagen vom Bundesverband Biogas e.V. sowie die GDV-Broschüre „Erneuerbare Energien“.

Diese Regeln sind auch anzuwenden bei Biogasanlagen, die nicht im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebs, z. B. durch eine Betreibergesellschaft, betrieben werden.

Zur Sicherstellung des betrieblichen Brandschutzes und zur Beurteilung der Zeichnungswürdigkeit einer Anlage sind folgende Brandschutzmaßnahmen erforderlich und sollten explizit im Rahmen einer Besichtigung oder einer Selbstauskunft durch den Betreiber bzw. Anlagenerrichter mit Hilfe des „Fragebogens zur Feuerversicherung einer Biogasanlage“ abgefragt werden.

Brandschutzmaßnahmen	Bewertung
1. Organisatorischer Brandschutz 1 Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Auflagen an den Brandschutz. 2 Regelmäßige Wartungen und Instandhaltungspläne nach Herstellervorschrift. 3 Elektrische Anlage wurde durch eine Fachfirma installiert. 4 Wiederkehrende Prüfung nach BGV A3 5 Gekennzeichnetes Rauchverbot in den Schutzzonen. 6 Schutz vor unbefugtem Betreten des BHKW und der Schalteinrichtungen.	 k. o. k. o. k. o.; VSU < 1 Mio. EUR Einzelfallprüfung k. o. bzw. Vereinbarung k. o. bzw. Vereinbarung k. o.
2. Technischer Brandschutz 1 Überwachung von BHKW, Maschinenraum und elektrischen Betriebsräumen durch Branderkennung. 2 Ausreichende Zwangsbelüftung oder Gasmelder im BHKW-Raum mit automatischer Überführung in einen betriebssicheren Zustand im Alarmfall. 3 Vor Gasverbrauchseinrichtungen müssen Flammenrückschlagsicherungen vorhanden sein.	 Einzelfallprüfung k. o. k. o.
3. Weitere Maßnahmen 1 Keine brennbaren Materialien oberhalb der Verbrennungsmotoren. 2 Feuerbeständige oder räumliche Abtrennung (mind. 6 m) des BHKW vom Fermenter.	 k. o. k. o.

Hinweise:

K. o. bedeutet, dass die Biogasanlage nicht zeichnungswürdig ist.

Im Einzelfall kann durch andere Maßnahmen ein k. o. kompensiert werden.